

1728/J

der Abgeordneten Dr. Lukesch, Auer, Kröll
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend gesamtwirtschaftliche Konsequenzen der Übernahme der CA-
Bundesanteile durch die Bank Austria

Vor dem Hintergrund weitreichender wirtschaftlicher Veränderungen (EU-Beitritt, Ostöffnung, Globalisierung der Produktion und der Märkte, Abbau von Handels-schranken) und des zunehmenden Wettbewerbs der Standorte wird der Ausbau der internationalen Wettbewerbsposition und damit der Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes zur zentralen Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Im internationalen Vergleich kann Österreich dank einer Reihe von Vorzügen wie z.B. der politischen Stabilität, einem investitionsfördernden Steuersystem und ausgezeichneter Umweltwerte als guter Wirtschaftsstandort eingeordnet werden. Gleichzeitig existieren jedoch auch Schwächen, zu denen ein wenig ergiebiger Kapitalmarkt, vor allem für Eigen- und Venture-Kapital zählt. Es ist daher Aufgabe der Wirtschaftspolitik, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des österreichischen Kapitalmarkts zu setzen.

In dem am 17. Dezember 1990 zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen wurde vereinbart, die gesetzlichen Beschränkungen eines Verkaufes von Anteilen des Bundes an Banken in der ersten Jahreshälfte 1991 zu beseitigen. Weiters wurde zum Ausdruck gebracht, daß substantielle Privatisierungsschritte unter Wahrung nationaler Interessen und im Hinblick auf die Verbesserung der Struktur des Bankwesens zu setzen sind. In Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurde 1991 das Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der Creditanstalt Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft erteilt wurde, beschlossen.

Nach nunmehr nahezu sechs Jahren ist es dem Finanzminister doch noch gelungen, die CA-Bundesanteile zu veräußern, und zwar an die Bank Austria. Mit Ausnahme der Österreichischen Volkspartei sprachen sich alle im Nationalrat vertretenen politischen Fraktionen für den Verkauf an die Bank Austria aus. Die

ÖVP hingegen befürwortete die Annahme des Offerts des EA-Generali-Konsortiums oder eine breite Streuung der CA-Aktien über die Börse. Für das Konsortium sprachen aus ÖVP-Sicht folgende Punkte:

- . österreichische Lösung (ausländische Partner unter 20 %),
- . echte Privatisierung (kein Konsortiumsmitglied unter bestimmendem Einfluß der öffentlichen Hand),
- . ausgewogene Bankenstruktur unter Erhalt der CA als selbständiger österreichischer Bank,
- . CA und Erste hätten sich hervorragend ergänzt,
- . breite Aktienstreuung durch teilweise Publikumsplazierung.

Anlässlich der Veräußerung der CA-Anteile wurde deutlich, daß Österreich beim Schutz von Minderheitsaktionären in Europa eine Nachzüglerposition einnimmt. In den Offerten gab es kein Angebot, auch den anderen CA-Aktionären zu gleichen Bedingungen den Verkauf zu ermöglichen. In den meisten anderen europäischen Ländern und den USA wäre das undenkbar. Dort sind die Minderheitsaktionäre

bei Übernahmen geschützt. Ein Bieter, der ein Kaufangebot für ein Aktienpaket legt, das ihm die Kontrolle bringt, ist verpflichtet, dieses Offert auch den Minderheitsaktionären zu unterbreiten. Die Basis für eine weitere positive Entwicklung des österreichischen Finanzmarktes und damit für breitgestreute Privatisierungen wäre auf jeden Fall ein verstärkter Schutz der Kleinaktionäre.

Die ÖVP stimmte einem Verkauf der CA-Bundesanteile an die Bank Austria letztendlich doch zu, weil folgende von ihr initiierten Begleitmaßnahmen vorgesehen werden konnten:

- o Rückzug des Staates und der Politik aus der Bank Austria durch Privatisierung der von der AVZ und der Wiener Holding gehaltenen Anteile
 - o Sicherung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter in der CA
 - o Erhalt der Selbständigkeit der CA für weitere fünf Jahre
 - o Beschlußfassung eines umfassenden neuen Privatisierungsgesetzes
 - o Schutz der Kleinaktionäre bei der gegenständlichen Übernahme
 - o Schaffung eines umfassenden Übernahmerechts für börsennotierte Unternehmungen
 - o Rückzug der AVZ aus der Girocredit
 - o breite Streuung der Bank Austria-Aktien des Bundes
 - o Neufassung des Sparkassengesetzes hinsichtlich Haftungsverzicht oder Haftungsentgelt
 - o Abgabe der CA-Anteile an der Investcredit und Kontrollbank
 - o Nichtbeteiligung der Bank Austria an der PSK-Privatisierung
- o Schaffung einer modernen Struktur der Wiener Börse
 - o Finanzierung einer Forschungs- und Exportoffensive
 - o Ausnahmeregelung für die Konsolidierungspflicht gemäß BWG wird mit 31.12.1998 befristet.
 - o die Bank Austria darf bei der CA kein asset-stripping betreiben

Mit den geplanten Strukturreformen bei den künftigen Privatisierungen, am Kapitalmarkt und im Bankensektor sind die Voraussetzungen geschaffen worden um die Attraktivität des österreichischen Kapitalmarktes zu steigern und die Basis für eine Entwicklung der Aktie als populäre Sparform gelegt worden.

Aus diesem Anlaß stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

D r i n g I i c h e A n f r a g e :

1. Unter welchen Voraussetzungen kann die durch den CA-Verkauf neu entstehende Großbank wirtschaftlich erfolgreich sein?
2. Welche Vorteile hätte aus Ihrer Sicht die Annahme des Offerts des EA-Generali-Konsortiums für den Kauf der CA-Anteile geboten?
3. Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist ein funktionierender Kapitalmarkt von entscheidender Bedeutung, um es möglichst vielen - auch kleinen Aktionären - zu ermöglichen, ihr Geld in Risikokapital anzulegen. Wie beurteilen Sie daher den Schutz der Kleinanleger im internationalen Vergleich?
4. Welche gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Klein- und Minderheitsaktionäre sind notwendig, um eine Verbesserung des Finanzmarktes und damit des Wirtschaftsstandortes Österreich zu erreichen?
5. Welche gesetzlichen Änderungen und strukturellen Maßnahmen sind notwendig, um eine Anpassung des österreichischen Kapitalmarktes sowie der

heimischen Bankenstruktur an das europäische Niveau zu beschleunigen?

6. Wie ist der Verkauf der CA an die Bank Austria aus wettbewerbspolitischer Sicht zu beurteilen?

7. Welche Auswirkungen wird der Verkauf der CA-Anteile an die Bank Austria auf die Mitarbeiter haben?

8. Wird mit der nunmehr getroffenen Entscheidung die angestrebte strukturelle Verbesserung des österreichischen Bankwesens erreicht werden?

9. Was erwarten Sie von einem etwaigen EU-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der CA-Aktien an die Bank Austria?

10. Wie beurteilen Sie die vereinbarte Treuhandschaft für jene Stimmrechtsanteile von AVZ und Wiener Holding an der Bank Austria, die bei über 20 o/o Beteiligung liegen?

11. Welche Auswirkungen wird die geplante Reduzierung der Bank Austria-Anteile von Z und Wiener Holding auf den österreichischen Kapitalmarkt haben? .

12. Welche zusätzlichen Verbesserungen schlagen Sie für zukünftige Privatisierungen vor? ,

13. Welche Privatisierungen plant die österreichische Bundesregierung in nächster Zeit?

14. Wie kann der österreichische Aktienmarkt weiter belebt und damit die Spareinlagen im Ausmaß von rund 1.500 Mrd S für Privatisierungen mobilisiert werden?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte Anfrage im Sinne des § 93 Abs.1 GOG zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.